

TOP 31

Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen

für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026

V 96/2021

Jugendhilfeausschuss 08.06.2021 Z 1

Verwaltungsergänzung vom 10.06.2021 Z 2

Kreisausschuss 16.06.2021 Z 3

Herr Grutke erfragt, ob es bzgl. der Partizipation der Stadt Zülpich neue Erkenntnisse gebe.

Herr Poth, Allgemeiner Vertreter des Landrates und GBL III, erklärt hierzu, dass sich die Stadt Zülpich nicht beteiligen wird. Der Landrat hofft, dass die derzeit nicht partizipierenden Kommunen bei einem gut laufenden System später erkennen werden, dass eine Teilnahme an diesem Modell sinnvoll sei.

Der Kreistag beschließt den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan in der der V 96/2021 anliegenden Fassung für die Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2026.

Der Kreistag beschließt, 4,73 VZÄ Stellenanteile in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nachträglich in den Stellenplan 2021 aufzunehmen und davon eine 0,5 VZÄ-„Libero“-Stelle mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen (AfD)